

# Das Punktesystem

Fahreignungsbewertungssystem ab dem 01.05.2014

## Ermahnung

Sie bekommen ein Schreiben der Behörde. Gleichzeitig ist das Ihre letzte Chance durch das Fahr- eignungsseminar einen Punkt ab- zubauen.

## Verwarnung

Jetzt ist es kurz vor knapp. Das steht auch im erneuten Schreiben der Behörde.

## Vormerkung

Hier sind Sie noch im "grü- nen" Bereich. Die Punkte werden in Flensburg gespei- chert, ansonsten "passiert" aber noch nichts.



## Entzug

Bei 8 Punkten ist der Führerschein weg. Wie es dann weitergeht, ent- scheidet die Behörde von Fall zu Fall, beispielsweise mit einer Medizinisch- Psychologischen Untersuchung (MPU).

## Welcher Verstoß zählt wie viel?

### 1 Punkt

gibt's für "verkehrssicherheits- beeinträchtigende Ordnungs- widrigkeiten".

#### Beispiele:

- Einige Geschwindigkeits- übertretungen
- Überholen im Überholverbot
- Falsche Bereifung

Verjährungsfrist: 2,5 Jahre

### 2 Punkte

gibt's für Straftaten ohne Ent- zziehung der Fahrerlaubnis oder für "besonders verkehrssicher- heitsbeeinträchtigende Ordnungswidrigkeiten".

#### Beispiele:

- Alkoholfahrt mit 0,5 Promille
- Überfahren einer roten Ampel
- Wenden/Rückwärtsfahren auf der Autobahn

Verjährungsfrist: 5 Jahre

### 3 Punkte

gibt's für Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis oder Anordnung einer Sperre.

#### Beispiele:

- Fahrlässige Tötung/ Körperverletzung
- Fahrerflucht
- Unterlassene Hilfeleistung

Verjährungsfrist: 10 Jahre

Jeder Verstoß verjährt nach der entsprechenden Frist für sich und auf einen Schlag.